EP-W-01-816

# A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | BAG Wirtschaft und Finanzen |
| Beschlussdatum: | 14.10.2023 |

## Änderungsantrag zu EP-W-01

**Von Zeile 815 bis 817:**
ressourcenschonende, langlebige und umweltfreundliche Gestaltung im Sinne eines „Designs for ~~Recycling“~~Circularity“ unterstützen. Es ist gut, dass die Ökodesign-Richtlinie nun auch in diesem Sinne weiterentwickelt wird. Verbrauchsgüter sollen strengere Mindestkriterien erfüllen, um Klima

## Begründung

Anstatt eines „Designs for Recycling“ sollte das „Design for Circularity“ gefördert werden. Hier geht es auch darum, dass das Design Modularität, Langlebigkeit, Reparierbarkeit usw. unterstützt und nicht nur die Recyclingfähigkeit von Produkten